



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**

## Greenboard / Bauplatte GKBI

Warengruppe: Gipskartonplatten imprägniert - Mineralische Bauplatten



Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen



### Produktqualitäten:



*Köttner*

Helmut Köttner  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 04.06.2025



## Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 EU-Taxonomie	3
 DGNB Neubau 2023	4
 DGNB Neubau 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 08.05.2026			



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant
<b>Bewertungsdatum: 02.06.2025</b>			



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform

**Nachweis:** Herstellererklärung vom 17.02.2025

**Bewertungsdatum:** 02.06.2025



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bauelemente / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

**Bewertungsdatum: 02.06.2025**

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

**Bewertungsdatum: 02.06.2025**



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

**Bewertungsdatum: 02.06.2025**



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## **BNB-BN Neubau V2015**

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

**Bewertungsdatum: 02.06.2025**



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## **BREEAM DE Neubau 2018**

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant
<b>Bewertungsdatum: 02.06.2025</b>			



Produkt:

Greenboard / Bauplatte GKBI

SHI Produktpass-Nr.:

12074-10-1016



## Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Umwelt-Produktdeklarationen (engl. Environmental Product Declaration, kurz EPD) enthalten Informationen über die Umweltauswirkung von Baustoffen, Bauprodukte oder Baukomponenten. Mit diesen Informationen können Bauprofis, wie z.B. Architekten und Planer Gebäude ganzheitlich planen und bewerten. In einigen EPDs werden auch Aussagen zu Emissionseigenschaften in Bezug auf VOC und Formaldehyd gemacht. Diese Angaben sind aber nicht verpflichtend.



Produkt:

**Greenboard / Bauplatte GKBI**

SHI Produktpass-Nr.:

**12074-10-1016**



## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

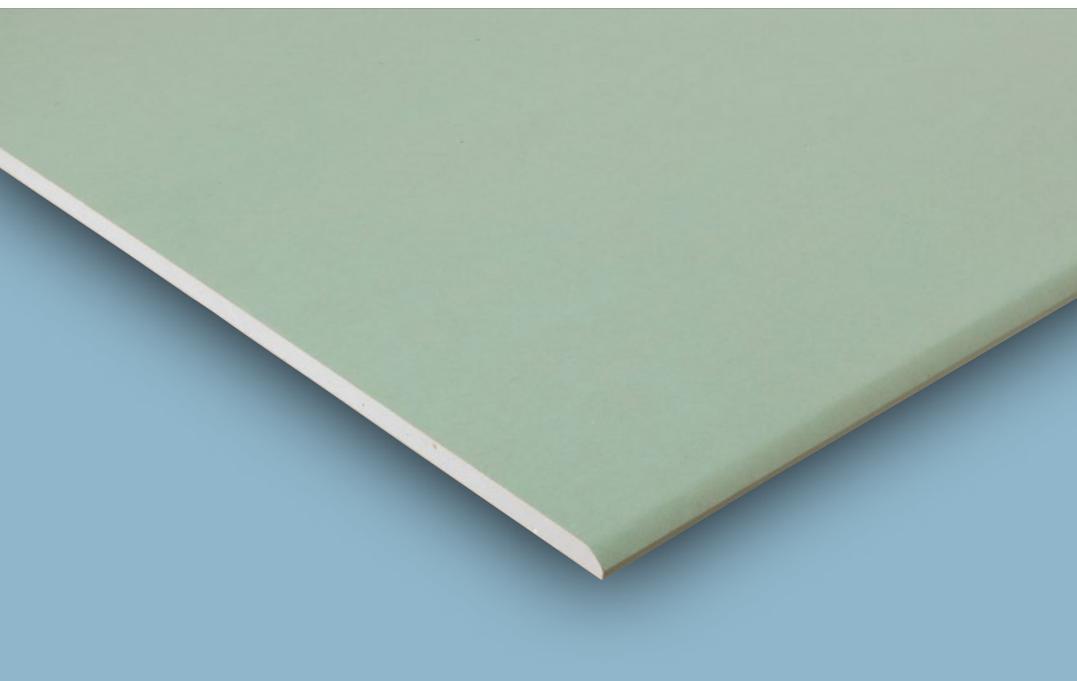
---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu



## Ausbauplatte GKBI

Imprägnierte schmale Gipsplatte für Trockenputz und Basis-Systeme im Trockenbau

### Produktbeschreibung

Ausbauplatten GKBI sind 600 mm schmale Gipsplatten. Aufgrund des Formats eignen sie sich besonders für den Einsatz als Trockenputz. Die Gipsplatten sind imprägniert für eine reduzierte Wasseraufnahme in gemäßigten Feuchträumen.

- Plattentyp  
DIN 18180  
EN 520
- Kartonfarbe  
Sichtseite  
Rückseite
- Rückseitenstempel

GKBI  
H2

Grün  
Grau  
Blau

### Lagerung

Trocken auf Plattenpaletten lagern.

### Qualität

In Übereinstimmung mit der EN 520 unterliegt das Produkt einer Erstprüfung sowie der ständigen werkseigenen Produktionskontrolle und trägt eine CE-Kennzeichnung.

### Eigenschaften und Mehrwert

- Imprägniert für reduzierte Wasseraufnahme
- Schmales Format
- Nicht brennbar
- Biegsam
- Faltbar mit V-Fräsungen
- Geringes Quellen und Schwinden bei Änderung der klimatischen Bedingungen

## Anwendungsbereich

Ausbauplatten GKBI werden in allen Bereichen des Innenausbaus als wirtschaftliche Beplankung in Trockenbau-Systemen in gemäßigten Feuchträumen eingesetzt. Durch das schmale Format eignen sie sich als Trockenputz.

Gemäßigte Feuchträume sind Räume, in denen eine dauerhafte relative Taugelufffeuchte von  $\leq 70\%$  herrscht (z. B. häusliche Bäder).

Geeignet für folgende Systeme:

- Trockenputz
- Deckenbekleidungen und Unterdecken
- Dachgeschossbekleidungen
- Metallständerwände
- Holzständerwände

## Technische Daten

Bezeichnung	Norm	Einheit	Ausbauplatte GKBI
Plattentyp national	DIN 18180	–	GKBI
Plattentyp europäisch	EN 520	–	H2
Brandverhalten EN 13501-1	EN 520	Klasse	A2-s1, d0 (B)
Maßtoleranz Breite	EN 520	mm	+0 / -4
Maßtoleranz Länge	EN 520	mm	+0 / -5
Maßtoleranz Dicke	EN 520	mm	+0,5 / -0,5
Maßtoleranz Winkligkeit	EN 520	mm je Plattenbreite	$\leq 2,5$
Wärmeleitfähigkeit $\lambda$	EN ISO 10456	W/(m·K)	0,21
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl $\mu$ trocken	EN ISO 10456	–	10
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl $\mu$ feucht	EN ISO 10456	–	4
Schwind- und Quellmaß Luftfeuchte je 1 % Änderung der rel. Luftfeuchte	–	mm/m	0,005 – 0,008
Schwind- und Quellmaß Temperatur je 1 Kelvin Änderung der Temperatur	–	mm/m	0,013 – 0,02
Dauertemperaturbelastung max. (Obergrenze)	–	°C	$\leq 50$
Rohdichte	–	kg/m <sup>3</sup>	$\geq 680$
Plattengewicht	DIN 18180	kg/m <sup>2</sup>	$\geq 8,5$
Biegebruchlast parallel zur Herstellrichtung	DIN 18180	N	$\geq 610$
Biegebruchlast rechtwinklig zur Herstellrichtung	DIN 18180	N	$\geq 210$
Charakteristische Druckfestigkeit $f_{c,90,k}$ (Plattenbeanspruchung)	DIN EN 1995/1/1 NA	N/mm <sup>2</sup>	$\geq 3,5$
Charakteristische Biegezugfestigkeit $f_{m,k}$ (Plattenbeanspruchung) parallel zur Herstellrichtung	DIN EN 1995/1/1 NA	N/mm <sup>2</sup>	$\geq 6,5$
Charakteristische Biegezugfestigkeit $f_{m,k}$ (Plattenbeanspruchung) rechtwinklig zur Herstellrichtung	DIN EN 1995/1/1 NA	N/mm <sup>2</sup>	$\geq 2,0$
Mittlerer E-Modul $E_{mean}$ (Plattenbeanspruchung) parallel zur Herstellrichtung	DIN EN 1995/1/1 NA	N/mm <sup>2</sup>	$\geq 2800$
Mittlerer E-Modul $E_{mean}$ (Plattenbeanspruchung) rechtwinklig zur Herstellrichtung	DIN EN 1995/1/1 NA	N/mm <sup>2</sup>	$\geq 2200$
Gesamte Wasseraufnahme	EN 520	%	$\leq 10$
Biegeradius trocken	–	mm	$r \geq 2750$
Biegeradius nass (Längere Einwirkzeit durch Hydrophobierung beachten)	–	mm	$r \geq 1000$

## Ausführung

### Hinweis

Die Verarbeitung erfolgt gemäß den einschlägigen Normen sowie gemäß der Knauf Detailblätter der jeweiligen Trockenbau-Systeme.

### Lieferprogramm

Bezeichnung	Breite mm	Länge mm	Dicke mm	Kanten	Liefergewicht kg/m <sup>2</sup>	Verpackungseinheit	Artikelnummer	EAN
Ausbauplatte GKBI 12,5	600	2000	12,5	HRK SSK	9,1	60 Stück/Palette 72 m <sup>2</sup> /Palette	00011461	4003982142047
	600	2600				60 Stück/Palette 93,6 m <sup>2</sup> /Palette	00007370	4003982142023

HRK = halbrunde Längskante

SSK = stirnseits scharfkantig geschnitten

### Nachhaltigkeit und Umwelt

Kurzbeschreibung	Einheit	Wert
Anforderungen des AgBB-Schemas	–	Erfüllt
Entspricht der französischen Emissionsklasse	–	A+
Umweltproduktdeklaration	–	EPD-KNA-20160141-IAG1-DE



**Sicherheitsdatenblatt beachten!**

Sicherheitsdatenblätter und CE-Kennzeichnung siehe

[pd.knauf.de](http://pd.knauf.de)



Videos für Knauf Systeme und Produkte sind unter folgendem Link zu finden:

[youtube.com/knauf](https://youtube.com/knauf)



Ausschreibungstexte für alle Knauf Systeme und Produkte mit Exportfunktionen für Word, PDF und GAEB

[ausschreibungscenter.de](http://ausschreibungscenter.de)



Mit der Tablet App Knauf Infothek stehen jetzt alle Informationen und Dokumente der Knauf Gips KG jederzeit und an jedem Ort immer aktuell, übersichtlich und bequem zur Verfügung.

[knauf.de/infothek](http://knauf.de/infothek)

**Knauf Direkt**

Technischer Auskunft-Service:

▶ **Tel.: 09001 31-1000 \***

▶ [knauf-direkt@knauf.de](mailto:knauf-direkt@knauf.de)

▶ [www.knauf.de](http://www.knauf.de)

**Knauf Gips KG** Am Bahnhof 7, 97346 Iphofen

\* Ein Anruf bei Knauf Direkt wird mit 0,39 €/Min. berechnet. Anrufer, die nicht mit Telefonnummer in der Knauf Gips KG Adressdatenbank hinterlegt sind, z. B. private Bauherren oder Nicht-Kunden, zahlen 1,69 €/Min. aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunk-Anrufe können abweichen, sie sind abhängig vom Netzbetreiber und Tarif.

Technische Änderungen vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Auflage. Die enthaltenen Angaben entsprechen unserem derzeitigen Stand der Technik. Die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, einschlägige Normen, Richtlinien und handwerklichen Regeln müssen vom Ausführenden neben den Verarbeitungsvorschriften beachtet werden. Unsere Gewährleistung bezieht sich nur auf die einwandfreie Beschaffenheit unseres Materials. Verbrauchs-, Mengen- und Ausführungsangaben sind Erfahrungswerte, die im Falle abweichender Gegebenheiten nicht ohne weiteres übertragen werden können. Alle Rechte vorbehalten. Änderungen, Nachdruck und fotomechanische sowie elektronische Wiedergabe, auch auszugsweise, bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung.

# KNAUF



gültig bis  
31.10.2026

EPD-BVG-20210163-IBE1-DE

## Gipsplatten GKBI

*Deklarierte Produkte*

- › Bauplatte GKBI
- › Ausbauplatte GKBI

[www.knauf.com](http://www.knauf.com)



**Build on us.**

# UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	<b>Bundesverband der Gipsindustrie e.V.</b>
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-BVG-20210163-IBE1-DE
Ausstellungsdatum	01.11.2021
Gültig bis	31.10.2026

## GIPSPLATTE - IMPRÄGNIERT Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

[www.ibu-epd.com](http://www.ibu-epd.com) | <https://epd-online.com>



## 1. Allgemeine Angaben

### Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

#### Programmmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Panoramastr. 1  
10178 Berlin  
Deutschland

#### Deklarationsnummer

EPD-BVG-20210163-IBE1-DE

#### Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Gipsplatten, 30.11.2017  
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

#### Ausstellungsdatum

01.11.2021

#### Gültig bis

31.10.2026



Dipl. Ing. Hans Peters  
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Dr. Alexander Röder  
(Geschäftsführer Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

### GIPSPLATTE - IMPRÄGNIERT

#### Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.  
Kochstraße 6-7  
10969 Berlin

#### Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

Gipsplatte - imprägniert nach /DIN EN 520/ und /DIN 18180/  
1 m<sup>2</sup> (10 kg)

#### Gültigkeitsbereich:

Die EPD gilt für die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. gemäß aktueller Mitgliederliste auf <https://www.gips.de/epd-ansprechpartner/gipsplatten/> für die in Deutschland hergestellten Produkte. Die Ökobilanz berücksichtigt spezifische Informationen der Hersteller und der Zulieferer von Komponenten für den gesamten Lebenszyklus.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen. Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet.

#### Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2010

intern  extern



Dr.-Ing. Wolfram Trinius,  
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

## 2. Produkt

### 2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Die Deklaration umfasst 1 m<sup>2</sup> Gipsplatte - imprägniert mit einem Flächengewicht von 10 kg/m<sup>2</sup>.

Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011(CPR). Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung von DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

### 2.2 Anwendung

Gipsplatten werden als Trockenputz direkt auf den Untergrund geklebt; als Beplankungen für Wand- und Deckenbekleidungen, Montagewände und Unterdecken aus Holz oder verzinktem Metall sowie für die Herstellung vorgefertigter Bauteile, wie z.B. im Fertighausbau verschraubt oder genagelt.

Der Einsatz kann in öffentlichen, privaten oder gewerblich genutzten Gebäuden erfolgen.

### 2.3 Technische Daten

Technische Daten sind den Informationen der Hersteller zu entnehmen. Aufgrund der ständigen Fortschreibung technischer Normen oder Zulassungen erfolgt keine Aufführung im Rahmen der Umwelt-Produktdeklaration.

Angaben zu wesentlichen Anforderungen können dem CE-Zeichen und/oder der Leistungserklärung entnommen werden /Bauproduktenverordnung/.

Bei den Herstellern können aktuelle technische Informationen abgefragt werden:  
<https://www.gips.de/epd-ansprechpartner/gipsplatten/>

**Bautechnische Daten**

Bezeichnung	Wert	Einheit
-------------	------	---------

Leistungswerte des Produkts entsprechen der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß der DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren. Es können z.B. Brandverhalten, Scherfestigkeit, Wasserdampfdiffusionswiderstand, Wärmeleitfähigkeit, gefährliche Substanzen, Stoßwiderstand oder Schallabsorption deklariert werden.

**2.4 Lieferzustand**

Gipsplatten können in unterschiedlichen Abmessungen geliefert werden, die sowohl unterschiedliche Dicken wie auch individuelle Anforderungen berücksichtigen können.

**Gipsplatten - imprägniert** (Typ H nach /DIN EN 520/) sind Gipsplatten mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit. Diese werden in die Wasseraufnahmeklassen H1–H3 eingeteilt.

**2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe**

Gipsplatten werden aus Stuckgips und Zusatzstoffen für den Gipskern (u.a. Stärke und Schaummittel) sowie hochwertigem, mehrfach vergautschtem Karton auf großen Bandanlagen im kontinuierlichen Betrieb hergestellt.

Als Maßnahmen zur Reduzierung der Wasseraufnahmefähigkeit werden Spezialkartone und Zusätze zum Gips, beispielsweise Silicone oder Wachse, eingesetzt.

Die für eine durchschnittliche Betrachtung angesetzte Menge an Grundstoffen umfasst rund 93 % Gips, 3,5 % Recyclingpapier (für Karton) und 3,5 % mineralische Zuschläge und bauchemische Verbindungen.

**Angabe zu SVHC, CMR-Stoffen Kat. 1A oder 1B und Bioziden:**

Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 16.04.2021) oberhalb von 0,1 Massen-% /ECHA2021/: nein.

Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein.

**2.6 Herstellung**

Der Herstellungsprozess umfasst die in Abbildung 1 gezeigten Schritte.

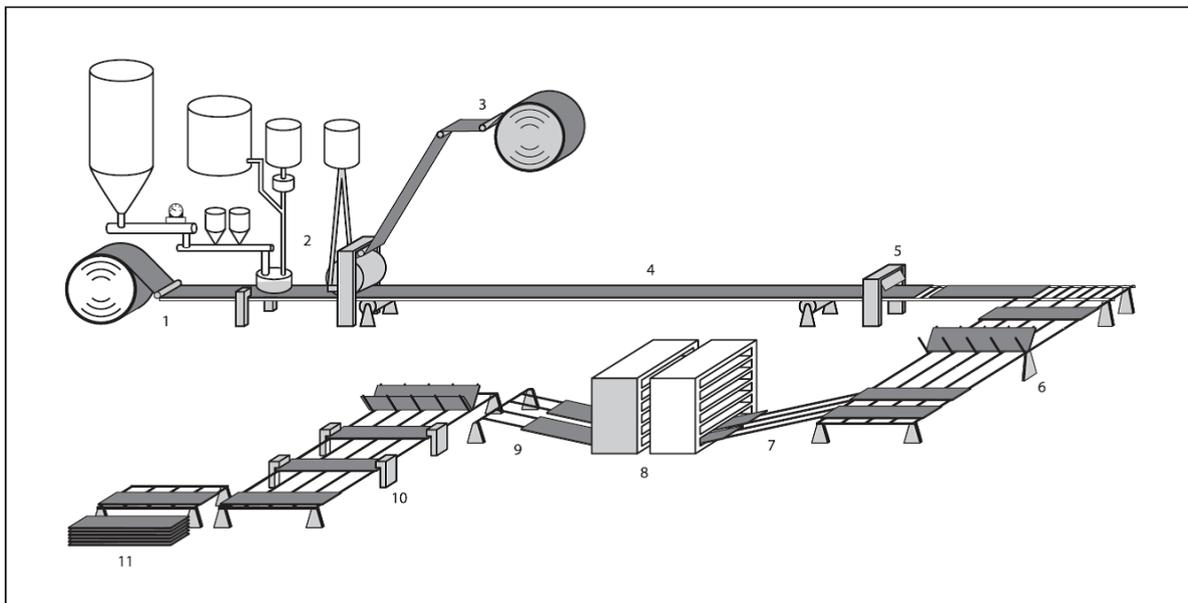


Abbildung 1: Fertigungsprozess von Gipsplatten nach /Gips-Datenbuch/

- Zulauf des Kartons unten, der die Sichtseite der Platte bildet und für die Kantenformung angeritzt wird (1)
- Zulauf von Gipsbrei mit Verteilung durch die Formstation mit gleichzeitigem Kartonzulauf von oben (2–3)
- Abbindestrecke mit Schere als Schneidevorrichtung (4–5)

- Wendetisch mit Eintrag in einen Mehretagentrockner (6–8)

- Plattenaustrag mit Besäumung der Querkanten und Plattenbündelung (9–11)

Die herstellenden Unternehmen verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind nach /DIN EN ISO 9001/ zertifiziert.

## 2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Herstellung von Gipsplatten erfolgt in emissionschutzrechtlich genehmigten Anlagen nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Werke verfügen über ein Energiemanagementsystem nach /DIN EN ISO 50001/. Ab einer kumulierten Feuerungswärmeleistung von > 20 MW sind Gipswerke dem Europäischen Emissionshandel unterstellt. Unterhalb dessen erfolgt eine Kontrolle der Einhaltung der Klimaschutzziele über den deutschen Brennstoffemissionshandel.

## 2.8 Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung der Produkte erfolgt nach den einschlägigen Merkblättern des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. und der Hersteller.

Beim Zuschneiden, Sägen oder Schleifen der Gipsprodukte ist gemäß /TRGS 900/ der Arbeitsplatzgrenzwert von 6 mg/m<sup>3</sup> alveolengängiger Staub (A-Staub) für Calciumsulfat als Schichtmittelwert einzuhalten.

## 2.9 Verpackung

Gipsplatten werden palettiert und nicht verpackt angeliefert. Die verwendeten Holzpaletten gibt es als Mehrweg- oder Einwegpaletten.

## 2.10 Nutzungszustand

Die bautechnische Nutzung der hier betrachteten Gipsplatten erfolgt im Regelfall im Innenbereich, als Element von Innenkonstruktionen für Wand-, Decken- oder Bodenbereiche.

## 2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Während der Nutzungsphase erfolgt keine Freisetzung von gefährlichen Stoffen oberhalb der Grenzwerte des Prüfschemas der /AgBB/. Gipsplatten wurden vom Institut für Bauphysik untersucht /Scherer 2010/.

Das Untersuchungsergebnis zeigt, dass von den Gipsplatten keinerlei Beeinträchtigungen des Innenraumes ausgehen.

## 2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauern sind von den jeweiligen Anwendungen abhängig.

Nach der Tabelle „Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)“ des BBSR, Stand 03.11.2011, beträgt diese beispielsweise für Wände gemäß Code-Nummer 342.411 „Nichttragende Innenwände – Ständersysteme“ > 50 Jahre /BBSR Nutzungsdauer/.

Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik bestehen nicht.

Die Nutzungsdauer ist für die gesamte Lebensdauer des Gebäudes vorgesehen. Eine Beanspruchung von außen erfolgt nicht.

## 2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

### Brand

Gipsplatten bieten im Hinblick auf ihre geringe Dicke sehr guten Feuerschutz. Das ist darin begründet, dass der Gipskern etwa 20 % Kristallwasser enthält,

welches bei Brandeinwirkung verdampft und dabei durch Umwandlung Energie verzehrt. Die Temperatur auf der dem Feuer abgewandten Seite bleibt über längere Zeit in Abhängigkeit von der Plattendicke bei etwa 110 °C konstant. Die dann entstehende entwässerte Gipsschicht bietet eine erhöhte Wärmedämmung.

Gemäß Anhang B der /DIN EN 520/ werden Gipsplatten hinsichtlich ihres Brandverhaltens in der Regel A2-s1, d0 klassifiziert. Bei dieser Klassifizierung nach /DIN EN 13501-1/ bedeutet:

A2 = nichtbrennbar, s1 = kein Rauch, d0 = kein brennendes Abfallen/Abtropfen.

## Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	-
Brennendes Abtropfen	-
Rauchgasentwicklung	-

## Wasser

Alle Gipsprodukte sind, sofern nicht vom Hersteller ausdrücklich für diesen Zweck vorgesehen, vor andauernder Durchfeuchtung zu schützen.

Für die Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an Bauteilen aus Gips ist ein /Merkblatt Überflutung/ beim Bundesverband der Gipsindustrie e.V. verfügbar.

Bei der reduzierten Wasseraufnahme werden die Wasseraufnahmeklassen entsprechend nachfolgender Tabelle gemäß /DIN EN 520/ unterschieden:

Wasseraufnahmeklassen	Wasseraufnahme der Oberfläche (g/m <sup>2</sup> )	Gesamte Wasseraufnahme (%)
H1	180	≤ 5
H2	220	≤ 10
H3	300	≤ 25

## Mechanische Zerstörung

Mechanische Beschädigungen können grundsätzlich aufgrund der Reparaturfreundlichkeit der Gipsplatten mit Fugenspachtel ausgeglichen werden, ohne dass die Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. Gipsplatten können bei größeren Beschädigungen problemlos gegen neue Platten ausgetauscht werden. Folgen auf die Umwelt bei unvorhergesehener mechanischer Zerstörung sind nicht zu erwarten.

## 2.14 Nachnutzungsphase

### Recycling

Nach der Gewerbeabfallverordnung sind Gipsabfälle einem Recycling zuzuführen. Der dort gewonnene Recyclinggips kann nach der Behandlung der Platten in speziell für Gipsabfälle vorgesehenen Recyclinganlagen nach Zerkleinerung und Abtrennung des Kartons dem Herstellungsprozess neuer Platten zugeführt werden.

Alternativ kann der wiedergewonnene Gips in anderen für Gips geeigneten Bereichen eingesetzt werden

(Abbinderegler für Zement, Landwirtschaft, Düngemittelproduktion).  
Die Recyclinganlagen für Gipsabfälle sorgen auch für die Magnetabscheidung noch enthaltener Schrauben oder Nägel.  
Dort abgetrennter Karton kann als Sekundärbrennstoff verwendet oder dem Papierrecycling zugeführt werden, abgeschiedene Metalle werden als Schrott verwertet.

### 2.15 Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt nach dem /Abfallschlüssel/:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Baustoffe auf Gipsbasis halten die Ablagerungsbedingungen ab Deponieklasse I der /Deponieverordnung/ für den Fall der Beseitigung ein.

### 2.16 Weitere Informationen

[www.gips.de](http://www.gips.de)

## 3. LCA: Rechenregeln

### 3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit ist 1m<sup>2</sup> imprägnierte Gipsplatte nach /DIN EN 520/ und /DIN 18180/ mit einem Flächengewicht von 10 kg.

#### Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m <sup>2</sup>
Schichtdicke	0,015	m
Flächengewicht	10	kg/m <sup>2</sup>
Umrechnungsfaktor [Masse/deklarierte Einheit]	10	-

Die Ergebnisse beziehen sich auf eine repräsentative Rezeptur gültig für die Mitglieder des Bundesverband der Gipsindustrie e.V. mit einer Produktion in Deutschland, die mehrere Dicken und Flächengewichte in Form der für statistische Meldungen anzuwendenden Normierung umfasst.

### 3.2 Systemgrenze

Typ der EPD gemäß /EN 15804/ von der Wiege bis zum Werkstor mit  
- Optionen (A4–A5),  
- Module C1–C4 und  
- Modul D  
(A1–A3 + C + D und zusätzliche Module: A4 und A5).

Die Module A1–A3 (Produktionsstadium) enthalten die Rohstoffproduktion unter Berücksichtigung deutscher Randbedingungen und deren Transporte, die Energiebereitstellung (Strom-Mix Deutschland) sowie Herstellungsprozesse, die für die Produktion sämtlicher Komponenten für das Erzeugnis Gipsplatte erforderlich sind. Da im Allgemeinen die Gipsplatten auf Mehrwegpaletten mit Ladungssicherungsbändern zur Baustelle transportiert werden ist keine Verpackung berücksichtigt.

Modul A4 enthält den Transport zur Baustelle.

Modul A5 umfasst den Einbau auf der Baustelle inklusive Entsorgung etwaiger Verpackung unter europäischen Randbedingungen.

Modul C1 deklariert den manuellen Rückbau.

Modul C2 enthält den Transport zum Ort der Verwertung.

Modul C3 umfasst das Zerkleinern und Aufbereiten der Gipsprodukte.

Modul C4 wird in der Regel nicht betrachtet, da die Gewerbeabfallverordnung eine Zuführung von Gipsplatten zum Recycling vorsieht. In der vorliegenden Ökobilanz wird zusätzlich ein Deponierungsszenario berechnet, um Legalausnahmen der Gewerbeabfallverordnung mit abzudecken.

Modul D enthält potenzielle Gutschriften des Gipsrecyclings.

### 3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die Modellierung der Szenarien im Lebenszyklus wurden in den entsprechenden Modulen Annäherungen und Abschätzungen für die Prozesse und Materialien getroffen.  
Für Modul C1 wird ein verlustfreier (100 %) manueller Ausbau mit handgeführten Werkzeugen angenommen. In der Berechnung des End-of-Life sind keine Verluste (z. B. Sammelverluste) beim Rückbau berücksichtigt. Die gesamte hergestellte Menge wird innerhalb des Recyclings aufbereitet (Szenario 1). In einem weiteren Szenario erfolgt die Deklaration eines Deponierungsszenario (Szenario 2).

### 3.4 Abschneideregeln

In Übereinstimmung mit der Zieldefinition wurden alle relevanten Input- und Output-Flüsse, die im Zusammenhang mit dem betrachteten Produkt auftreten, identifiziert und quantifiziert. In der Ökobilanz werden somit alle verfügbaren Daten aus dem Produktionsprozess berücksichtigt, d. h. alle verwendeten Rohstoffe, die verwendete Wärmeenergie und der Stromverbrauch. Damit werden auch Material- und Energieflüsse berücksichtigt, die weniger als 1 % der Masse oder Energie beitragen. Die Vorgabe, dass höchstens 5 % des Energie- und Masseneinsatzes vernachlässigt werden dürfen, wird damit eingehalten.

### 3.5 Hintergrunddaten

Die verwendeten Datensätze stammen aus /GaBi/-Datenbanken.  
Die zugrundeliegende Hintergrunddatenbank basiert auf der Version /GaBi/ 2021, Service Pack 40/CUP 2020.1. Die /GaBi/-Datenbank liefert die Lebenszyklusinventardaten für Roh- und Prozessmaterialien, Transporte und Energie.

### 3.6 Datenqualität

Die Datenqualität der Sachbilanzinventare wird bewertet anhand ihrer Präzision (gemessen, berechnet, Literaturwerte oder geschätzt), Vollständigkeit (z.B. nicht berichtete Emissionen),

Konsistenz (Grad der Einheitlichkeit der angewandten Methoden) und Repräsentativität (geographisch, zeitlich, technologisch).

Um diesen Aspekten gerecht zu werden und somit zuverlässige Ergebnisse sicherzustellen, wurden Industriedaten aus erster Hand zusammen mit konsistenten Hintergrunddaten aus den /GaBi/ 2021-Datenbanken verwendet.

### 3.7 Betrachtungszeitraum

Die Erfassung der Vordergrunddaten bezieht sich auf das Jahr 2020.

### 3.8 Allokation

Die verwendeten Allokationsverfahren in Hintergrunddaten (Materialien und Energie), die aus den /GaBi/-Datenbanken stammen, sind online unter <http://www.gabi-software.com> dokumentiert.

Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien abgebildet.

Für alle Abfallverbrennungsanlagen wird ein R1-Faktor von größer 0,6 angenommen.

Umweltlasten aus Verbrennungsprozessen im Errichtungs-, Nutzungs- und Entsorgungsstadium werden dem Modul zugeordnet, in dem sie entstehen. Potenzielle Nutzen aus diesen Prozessen werden dem Modul D zugeordnet.

Die aus der Energiesubstitution resultierenden potenziellen Gutschriften erfolgen über deutsche Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas.

### 3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

Die verwendete Hintergrunddatenbank ist /GaBi/ ts (SP40).

## 4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

### Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

#### Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,15	kg C

Der Anteil an biogenem Kohlenstoff resultiert aus der Kartonlage der Gipsplatte. Dabei wird von einem Kohlenstoffgehalt von ca. 0,43 kg pro kg Karton ausgegangen.

Technische Informationen über die Anwendung sind die Grundlage für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung.

#### Ende des Lebenswegs (C1–C4)

Die Gipsplatten werden manuell ausgebaut und per LKW zu einer Recyclinganlage (Szenario 1) bzw. zur Deponierung (Szenario 2) transportiert. Modul C2 wird jeweils mit 50km berechnet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zum Recycling (Szenario 1)	10	kg
Zur Deponierung (Szenario 2)	10	kg

**Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben**  
Modul D enthält potenzielle Gutschriften für die Substitution von Naturgips aus dem Recyclingprozess (Modul C3).

#### Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Transport Distanz	100	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	60	%

Die EPD deklariert eine Transportdistanz von 100 km für A4. Dies ermöglicht die einfache Umrechnung spezifischer Transportentfernungen auf Gebäudeebene.

#### Einbau ins Gebäude (A5)

Der Einbau ins Gebäude umfasst den Stromverbrauch zum Verschrauben der Gipsplatten. Die Schrauben selbst sind nicht Teil der Betrachtung.

Wenn Verpackungen in der Ökobilanz berücksichtigt sind, müssen diese innerhalb von Modul A5 entsorgt werden. In dieser EPD ist dies nicht der Fall, da die Produkte unverpackt ausgeliefert werden.

#### Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Stromverbrauch	0,0025	kWh

## 5. LCA: Ergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die Ökobilanzergebnisse für den Lebenszyklus von 1m<sup>2</sup> Gipsplatten. Anzumerken ist, dass im Entsorgungsstadium für die Gipsplatten 2 Szenarien berechnet werden, die nach dem für beide Szenarien gleichen Rückbau (C1) beginnen und sich durch unterschiedliche Transportdistanzen und Aufwendungen bei der Entsorgung unterscheiden:

**Szenario 1** beinhaltet die Annahme eines 100%-igen Recyclingszenarios mit den Schritten **C2/1**, **C3/1** und **D/1**. In diesem Szenario erfolgt keine Deponierung, deswegen gibt es keinen Beiträge zu Indikatoren in C4/1 (Beseitigung), der mit Null in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt wird.

**Szenario 2** beinhaltet die vollständige Beseitigung auf einer Deponie mit den Schritten **C2/2** und **C4/2**. Für eine Deponierung ist keine Abfallbehandlung erforderlich, deswegen ist das Modul C3/2 bei allen Indikatoren mit Null versehen und in der nachfolgenden Tabelle so aufgeführt. Ebenso erfolgen keine Gutschriften im Modul D/2, welches deshalb ebenfalls mit Null dargestellt wird.

### ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium m		Stadium der Errichtung des Bauwerks			Nutzungsstadium								Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriß	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial	
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D	
X	X	X	X	X	ND	ND	MNR	MNR	MNR	ND	ND	X	X	X	X	X	

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m<sup>2</sup> = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Kemindikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
GWP-total	[kg CO <sub>2</sub> -Äq.]	1,30E+0	1,26E-1	1,01E-3	0,00E+0	6,29E-2	6,29E-2	6,92E-1	0,00E+0	0,00E+0	7,23E-1	-3,73E-2	0,00E+0
GWP-fossil	[kg CO <sub>2</sub> -Äq.]	1,85E+0	1,20E-1	1,01E-3	0,00E+0	6,01E-2	6,01E-2	6,91E-1	0,00E+0	0,00E+0	7,22E-1	-3,72E-2	0,00E+0
GWP-biogenic	[kg CO <sub>2</sub> -Äq.]	-5,48E-1	5,53E-3	3,35E-6	0,00E+0	2,77E-3	2,77E-3	5,21E-2	0,00E+0	0,00E+0	5,17E-2	1,38E-4	0,00E+0
GWP-luluc	[kg CO <sub>2</sub> -Äq.]	3,12E-3	2,85E-6	1,46E-6	0,00E+0	1,42E-6	1,42E-6	1,75E-4	0,00E+0	0,00E+0	4,37E-4	-2,70E-4	0,00E+0
ODP	[kg CFC11-Äq.]	1,66E-10	1,26E-17	2,21E-17	0,00E+0	6,32E-18	6,32E-18	2,66E-15	0,00E+0	0,00E+0	5,62E-16	-7,17E-17	0,00E+0
AP	[mol H <sup>+</sup> -Äq.]	3,02E-3	1,13E-4	2,22E-6	0,00E+0	5,64E-5	5,64E-5	2,67E-4	0,00E+0	0,00E+0	1,09E-3	-1,37E-4	0,00E+0
EP-freshwater	[kg PO <sub>4</sub> -Äq.]	1,13E-5	2,56E-8	2,69E-9	0,00E+0	1,28E-8	1,28E-8	3,23E-7	0,00E+0	0,00E+0	2,60E-7	-1,27E-7	0,00E+0
EP-marine	[kg N-Äq.]	9,62E-4	3,42E-5	4,93E-7	0,00E+0	1,71E-5	1,71E-5	5,92E-5	0,00E+0	0,00E+0	2,80E-4	-5,74E-5	0,00E+0
EP-terrestrial	[mol N-Äq.]	1,01E-2	3,83E-4	5,18E-6	0,00E+0	1,92E-4	1,92E-4	6,22E-4	0,00E+0	0,00E+0	3,08E-3	-6,55E-4	0,00E+0
POCP	[kg NMVOC-Äq.]	2,62E-3	1,00E-4	1,35E-6	0,00E+0	5,00E-5	5,00E-5	1,62E-4	0,00E+0	0,00E+0	8,48E-4	-1,46E-4	0,00E+0
ADPE	[kg Sb-Äq.]	1,97E-6	3,59E-9	2,91E-10	0,00E+0	1,79E-9	1,79E-9	3,50E-8	0,00E+0	0,00E+0	1,36E-8	-3,61E-9	0,00E+0
ADPF	[MJ]	2,83E+1	1,70E+0	1,77E-2	0,00E+0	8,48E-1	8,48E-1	2,12E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,99E+0	-5,11E-1	0,00E+0
WDP	[m <sup>3</sup> Welt-Äq. entzogen]	1,65E-1	2,34E-4	2,19E-4	0,00E+0	1,17E-4	1,17E-4	2,63E-2	0,00E+0	0,00E+0	1,59E-2	-2,23E-3	0,00E+0

Legende: GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m<sup>2</sup> = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
PERE	[MJ]	3,99E+0	5,35E-3	7,84E-3	0,00E+0	2,68E-3	2,68E-3	9,41E-1	0,00E+0	0,00E+0	2,61E-1	-5,29E-2	0,00E+0
PERM	[MJ]	4,90E+0	0,00E+0	0,00E+0									
PERT	[MJ]	8,89E+0	5,35E-3	7,84E-3	0,00E+0	2,68E-3	2,68E-3	9,41E-1	0,00E+0	0,00E+0	2,61E-1	-5,29E-2	0,00E+0
PENRE	[MJ]	2,83E+1	1,70E+0	1,77E-2	0,00E+0	8,49E-1	8,49E-1	2,12E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,99E+0	-5,13E-1	0,00E+0
PENRM	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0										
PENRT	[MJ]	2,83E+1	1,70E+0	1,77E-2	0,00E+0	8,49E-1	8,49E-1	2,12E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,99E+0	-5,13E-1	0,00E+0
SM	[kg]	5,30E+0	0,00E+0	0,00E+0									
RSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0										
NRSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0										
FW	[m <sup>3</sup> ]	6,71E-3	9,60E-6	9,07E-6	0,00E+0	4,80E-6	4,80E-6	1,09E-3	0,00E+0	0,00E+0	5,02E-4	-7,29E-5	0,00E+0

Legende: PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht-erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 m<sup>2</sup> = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
HWD	[kg]	1,25E-6	1,65E-10	7,32E-12	0,00E+0	8,24E-11	8,24E-11	8,79E-10	0,00E+0	0,00E+0	3,03E-8	-2,59E-8	0,00E+0
NHWD	[kg]	3,98E-2	1,74E-4	1,26E-5	0,00E+0	8,68E-5	8,68E-5	1,51E-3	0,00E+0	0,00E+0	1,00E+1	-1,09E-4	0,00E+0
RWD	[kg]	3,49E-4	1,82E-6	2,69E-6	0,00E+0	9,11E-7	9,11E-7	3,22E-4	0,00E+0	0,00E+0	2,26E-5	-9,13E-6	0,00E+0
CRU	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MFR	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	4,70E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MER	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EEE	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EET	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0

Legende: HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 m<sup>2</sup> = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
PM	[Krankheitsfälle]	7,35E-8	6,12E-10	1,86E-11	0,00E+0	3,06E-10	3,06E-10	2,24E-9	0,00E+0	0,00E+0	1,35E-8	-6,24E-8	0,00E+0
IRP	[kBq U235-Aq]	4,37E-2	2,61E-4	4,41E-4	0,00E+0	1,30E-4	1,30E-4	5,29E-2	0,00E+0	0,00E+0	2,32E-3	-1,67E-3	0,00E+0
ETP-fw	[CTUe]	1,71E+1	1,20E+0	7,57E-3	0,00E+0	6,01E-1	6,01E-1	9,08E-1	0,00E+0	0,00E+0	1,14E+0	-3,60E-1	0,00E+0
HTP-c	[CTUh]	7,22E-10	2,26E-11	2,09E-13	0,00E+0	1,13E-11	1,13E-11	2,51E-11	0,00E+0	0,00E+0	1,68E-10	-7,78E-12	0,00E+0
HTP-nc	[CTUh]	6,69E-8	9,67E-10	7,70E-12	0,00E+0	4,84E-10	4,84E-10	9,24E-10	0,00E+0	0,00E+0	1,86E-8	-4,36E-10	0,00E+0
SQP	[-]	1,04E+1	4,36E-3	5,63E-3	0,00E+0	2,18E-3	2,18E-3	6,76E-1	0,00E+0	0,00E+0	4,15E-1	-1,61E-1	0,00E+0

Legende: PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

#### Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator IRP

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren ADPE, ADPF, WDP, ETP-fw, HTP-c, HTP-nc, SQP Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

## 6. LCA: Interpretation

Die Nebeneinanderstellung der deklarierten Module zeigt, dass die Herstellungsphase (A1–A3) die Ökobilanz dominiert. Daneben spielen die Treibhausgasemissionen in Modul C3 eine Rolle.

Transport zur Baustelle (A4) und zum Recycling (C2) am Lebensende sind von geringer Bedeutung.

In Modul D sind die potenziellen Gutschriften aus dem Recycling-Prozess sichtbar.

## 7. Nachweise

### 7.1 Auslaugung (Sulfat + Schwermetalle)

Das Produkt zeigt bei Analyse nach der /Deponieverordnung/ die für Gips typische Sulfatkonzentration im Sättigungsbereich (ca. 1500 mg/l), weshalb eine Beseitigung erst ab der Deponieklasse I möglich ist.

Gips ist als Listenstoff in die Wassergefährdungskategorie (WGK) 1 (schwach wassergefährdend) eingestuft. Schwermetallgehalte liegen deutlich unterhalb der Zuordnungskriterien der Deponieklasse I.

Die sachgerechte Entsorgung ist anhand der Parameter vorzunehmen, die u. a. von der Nutzung, der Sortiertiefe beim Rückbau, der Sammlung - getrennt oder gemeinsam mit anderen Bauabfällen - und der Aufbereitung abhängen können und in der

Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers zu bestimmen sind.

### 7.2 Radioaktivität

Das Produkt kann mit Gesamtdosisbeiträgen deutlich unterhalb von 0,3 mSv/a, bestimmt aus der Indexberechnung nach RP 112 und der Radonkonzentration, uneingeschränkt verwendet werden /Bericht BfS/.

### 7.3 VOC-Emissionen

Die Anforderungen nach dem Prüfschema der /AgBB/ werden hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt /Scherer 2010/:

TVOC3 ≤ 10 mg/m<sup>3</sup>  
**Kanzerogene3 EU-Kat. 1 und 2** ≤ 0,01 mg/m<sup>3</sup>  
 TVOC28 < 1,0 mg/m<sup>3</sup>  
 SVOC28 ≤ 0,1 mg/m<sup>3</sup>

**Kanzerogene28 EU-Kat. 1 und 2** ≤ 0,001 mg/m<sup>3</sup>  
**Summe VOC28 ohne NIK** ≤ 0,1 mg/m<sup>3</sup>  
**Summe VOC mit NIK**  $R = \sum Ci/NIKi < 1$

## 8. Literaturhinweise

### Normen:

/DIN 4103-1/  
 DIN 4103-1:2014-03  
 Nichttragende innere Trennwände - Teil 1:  
 Anforderungen und Nachweise

/DIN 4103-4/  
 DIN 4103-4:1988-11  
 Nichttragende innere Trennwände; Unterkonstruktion  
 in Holzbauart

/DIN 18168-1/  
 DIN 18168-1:2007-04  
 Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken -  
 Teil 1: Anforderungen an die Ausführung

/DIN 18168-2/  
 DIN 18168-2:2008-05  
 Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken -  
 Teil 2: Nachweis der Tragfähigkeit von  
 Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall

/DIN 18180/  
 DIN 18180:2014-09  
 Gipsplatten - Arten und Anforderungen  
 /DIN 18181/  
 DIN 18181:2019-04  
 Gipsplatten im Hochbau - Verarbeitung

/DIN 18183-1/  
 DIN 18183-1:2018-05  
 Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit  
 Metallunterkonstruktionen - Teil 1: Beplankung mit  
 Gipsplatten

/DIN EN 520/  
 DIN EN 520:2009-12  
 Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und  
 Prüfverfahren; Deutsche Fassung  
 EN 520:2004+A1:2009

/DIN EN ISO 9001/  
 DIN EN ISO 9001:2015-11  
 Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO  
 9001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO  
 9001:2015

/DIN EN 13501-1/  
 DIN EN 13501-1:2019-05  
 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu  
 ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den  
 Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten  
 von Bauprodukten

/DIN EN ISO 50001/  
 DIN EN ISO 50001:2018-12  
 Energiemanagementsysteme - Anforderungen mit  
 Anleitung zur Anwendung (ISO 50001:2018)

**Weitere Literatur:**

/Abfallschlüssel/

AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.  
 Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch  
 Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S.  
 1533) geändert worden ist

/AgBB/  
 AgBB - Bewertungsschema für VOC aus  
 Bauprodukten; Stand 2008  
 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von  
 Bauprodukten  
<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/AgBB-Bewertungsschema2008.pdf>

/Bauproduktenverordnung/  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES  
 EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
 vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter  
 Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten  
 und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des  
 Rates;  
 ABl. EU L88/5 vom 4.4.2011

/BBSR Nutzungsdauer/  
 BBSR-Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen zur  
 Lebenszyklusanalyse nach BNB"  
 „Informationsportal Nachhaltiges Bauen“ des  
 Bundesministeriums für Verkehr, Bau und  
 Stadtentwicklung:  
<http://www.nachhaltigesbauen.de/baustoff-undgebaeuedaten/nutzungsdauern-von-bauteilen.html>  
 Stand: 03.11.2011

/Bericht BfS/  
 Natürliche Radioaktivität in Baumaterialien und die  
 daraus resultierende Strahlenexposition  
 Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt  
 Gehrcke, K.; Hoffmann, B.; Schkade, U.; Schmidt, V.;  
 Wichterey, K;  
 Bundesamt für Strahlenschutz  
 Salzgitter, November 2012  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201210099810>

/Deponieverordnung/  
 Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S.  
 900), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9.  
 Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist

/ECHA 2021/  
 European Chemicals Agency (ECHA)  
 Candidate List of Substances of Very High Concern for  
 Authorisation (published in accordance with Article  
 59(10) of the REACH Regulation)  
<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> , Stand:  
 16. April 2021.

/Gips-Datenbuch/  
 GIPS-Datenbuch  
 Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.  
 Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

Veröffentlicht auf: [www.gips.de](http://www.gips.de) (Rubrik: Publikationen / Bücher), Stand: Mai 2013

/Merkblatt Überflutung/  
Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an Bauteilen aus Gips oder an Gipsputzen  
BVG Informationsdienst Nr. 01  
Veröffentlicht auf:  
[www.gips.de](http://www.gips.de) (Rubrik: Download, Publikationen, Informationsdienste), Stand: Juni 2013

/Scherer 2010/  
Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Holzkirchen  
Prüfbericht  
Querschnittsuntersuchung zum Emissionspotenzial an flüchtigen organischen Verbindungen von Gipsbauteilen und Gipsprodukten des Wohninnenraums (Juli 2010)  
Veröffentlicht auf: [www.gips.de](http://www.gips.de) (Rubrik: Forschungsvereinigung, Projekte, 2010). Dieser Bericht ist durch aktuelle Nachweise zum Hintergrundbericht ergänzt worden.

/TRGS 900/  
TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (Ausgabe: Januar 2006  
BArBl. Heft 1/2006 S. 41-55. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 580 [Nr. 25] (vom 23.04.2021))

#### **GaBi**

GaBi 10.0 dataset documentation for the softwaresystem and databases, Sphera Solutions GmbH, Leinfelden-Echterdingen, 2020 (<http://documentation.gabi-software.com/>)

#### **LCA-Tool**

BV Gips LCA Tool, version 1.0. erstellt durch Sphera Solutions GmbH

#### **PCR**

##### **PCR Teil A**

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019, Version 1.1.1.

##### **PCR: Gipsplatten**

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Gipsplatten, Version 1.7.

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Panoramastr. 1  
10178 Berlin  
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0  
Fax +49 (0)30 3087748- 29  
Mail [info@ibu-epd.com](mailto:info@ibu-epd.com)  
Web [www.ibu-epd.com](http://www.ibu-epd.com)

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Panoramastr. 1  
10178 Berlin  
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0  
Fax +49 (0)30 3087748- 29  
Mail [info@ibu-epd.com](mailto:info@ibu-epd.com)  
Web [www.ibu-epd.com](http://www.ibu-epd.com)

**Ersteller der Ökobilanz**

Sphera Solutions GmbH  
Hauptstraße 111- 113  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Germany

Tel +49 711 341817-0  
Fax +49 711 341817-25  
Mail [info@sphera.com](mailto:info@sphera.com)  
Web [www.sphera.com](http://www.sphera.com)

**Inhaber der Deklaration**

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.  
Kochstraße 6-7  
10969 Berlin  
Germany

Tel +49 30 31169822-0  
Fax +49 30 31169822-9  
Mail [info@gips.de](mailto:info@gips.de)  
Web [www.gips.de](http://www.gips.de)



## EU Taxonomy Compliance

EU taxonomy directive EU 2023/2486 section 3.1 and 3.2 and EU2021/2139 section 7.1 and 7.2  
Chemistry Appendix C

We hereby confirm that the following product(s) comply with EU taxonomy regulation EU 2023/2486  
Appendix C section 3.1 and 3.2 and EU2021/2139 Appendix C section 7.1 and 7.2 for Chemistry, regarding  
DNSH criteria for 'pollution prevention and control'. Points 1-11 listed on this declaration's page two.

Product name	Knauf Ausbauplatte GKBI
Product IDs	10021   Knauf Ausbauplatte GKBI 12,5

Company name	Knauf Gips KG Am Bahnhof 7 97346 Iphofen Germany
Name and position	Klaus Salhoff Head of Construction Technology   Knauf Gips KG
Phone and e-mail	+49 9323 9163000 (Knauf Direkt) <a href="mailto:Knauf-direkt@knauf.com">Knauf-direkt@knauf.com</a>
Place, date and signature	Iphofen, 17.02.2025 

	<b>We confirm that the product fulfills all requirements listed below</b>
1	<b>(EU) 2021/2139, sections 7.1 and 7.2, DNSH criterion</b> Building components and materials that may come into contact with occupants emit less than 0.06 mg formaldehyde per m <sup>3</sup> test chamber air when tested in accordance with the conditions specified in Annex XVII to Regulation (EC) No 1907/2006.
2	<b>(EU) 2021/2139, sections 7.1 and 7.2, DNSH criterion</b> Building components and materials that may come into contact with occupants emit less than 0,001 mg of other category 1A and 1B carcinogenic volatile organic compounds per m <sup>3</sup> of test chamber air when tested in accordance with CEN/EN 16516 or ISO 16000-3:2011 or other equivalent standardised test conditions and methods of determination.
3	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point a (Persistent organic pollutants (POPs))</b> The product does not contain substances listed in Annex I or II to Regulation (EU) 2019/1021, except for substances present as unintentional trace contaminants.
4	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point b (mercury and mercury compounds)</b> The product does not contain mercury and mercury compounds as defined in Article 2 of Regulation (EU) 2017/852.
5	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point c (ozone-depleting substances)</b> The product does not contain substances listed in Annex I or II to Regulation (EU) 1005/2009.
6	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point d</b> The product does not contain electrical and electronic equipment as defined in Annex I to Directive 2011/65/EU (ROHS) containing substances listed in Annex II to that Directive, unless in full compliance with Article 4(1) of that Directive.
7	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point e (REACH Annex XVII, Restrictions list)</b> The product does not contain any substances listed in Annex XVII of Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH) unless in full compliance with the conditions listed in that Annex.
8	(EU) 2021/2139, Appendix C, point f (REACH Art. 59(1), Candidate list of substances) The product, including individual parts, does not contain substances in concentrations above 0.1% (w/w) identified in accordance with Article 59(1) of Regulation (EU) 1907/2006.
9	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point f (REACH Art. 57 a, b, c, potential candidate list substances)</b> The product, including individual parts, does not contain substances in concentrations above 0.1% (w/w) that fulfil the criteria for classification in one or more of the hazard classes: • Carcinogenicity 1A or 1B according to section 3.6 of Annex 1 to Regulation (EU) 1272/2008 (CLP) • Germ cell mutagenicity 1A or 1B according to section 3.5 of Annex 1 to Regulation (EU) 1272/2008 (CLP) • Reproductive toxicity 1A or 1B, adverse effects on sexual function and fertility or on the development according to section 3.7 of Annex 1 to Regulation (EU) 1272/2008 (CLP)
10	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point f (REACH Art. 57 d, e, potential candidate list substances)</b> The product, including individual parts, does not contain substances in concentrations above 0.1% (w/w) that are: • Persistent, bioaccumulative and toxic (PBT) according to criteria in Regulation (EU) 1272/2008 (CLP) • Very persistent and very bioaccumulative (vPvB) according to criteria in Regulation (EU) 1272/2008 (CLP)
11	<b>(EU) 2021/2139, Appendix C, point f (REACH Art. 57 f, potential candidate list substances)</b> The product, including individual parts, does not contain substances in concentrations above 0.1% (w/w) of: • Endocrine disruptors according to criteria in Regulation (EU) 1272/2008 (CLP)